

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das geltende Entschuldigungsverfahren an unserer Schule.

Bitte melden Sie Ihr Kind zu Beginn eines Schultages (bis spätestens 8.15 Uhr) durch einen Anruf in dem jeweiligen Sekretariat krank. Dieser Anruf dient lediglich der Information, dass Ihr Kind an diesem Tag oder für einen längeren Zeitraum die Schule nicht besuchen wird.

Die schriftliche Entschuldigung muss nach spätestens drei Tagen der Klassenleitung vorliegen. Im Lernbegleiter finden Sie eine Vorlage für eine schriftliche Entschuldigung.

Bei einem längeren Zeitraum, in dem Ihr Kind dem Unterricht fernbleibt, ist es empfehlenswert, dass Sie eine ärztliche Bescheinigung bei der Klassenleitung einreichen.

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule laut § 43 (2) Schulgesetz NRW von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Die unmittelbaren Tage vor und nach den Ferien, ebenso die Tage vor einem verlängerten Wochenende, müssen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden. Auch für eine Sportbefreiung ist ein ärztliches Attest unbedingt notwendig.

Über den Webuntis-Account Ihres Kindes können Sie die Fehlstunden und Fehltage einsehen und nachhalten. Auch können Sie hierüber einsehen, ob Stunden entfallen oder vertreten werden.

Bitte beachten Sie, dass entschuldigte Fehlzeiten und auch unentschuldigte Fehlzeiten auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.

Wir haben die Bitte an Sie, Ihrer Verantwortung zur Sicherstellung der Schulpflicht Ihrer Kinder nachzukommen und mit uns als Schule und den entsprechenden Klassenleitungen zusammenzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung